

## 2.1.5 Feldprüfung als Westernreitprüfung

Zugelassen sind 4-jährige und ältere Hengste (Jahrgangszugehörigkeit). Die Prüfungskommission wird vom VZAP berufen und setzt sich zusammen aus mindestens zwei Sachverständigen (Richtern), von denen mindestens einer ein geprüfter Richter für den Westernreitsport ist (z.B. EWU-Richter). Die Mitglieder der Prüfungskommission dürfen die zu prüfenden Hengste nicht in Beritt haben oder gehabt haben.

### Zäumung

4-5-jährige Pferde: Snaffle-Bit, Hackamore – zweihändige Zügelführung,

6-jährige Pferde: Bit – einhändige Zügelführung.

### Beurteilungsrichtlinie

Die Prüfungskommission bewertet die Leistungen der Hengste nach Wertnoten:

10 = ausgezeichnet

4 = mangelhaft

9 = sehr gut

3 = ziemlich schlecht

8 = gut

2 = schlecht

7 = ziemlich gut

1 = sehr schlecht

6 = befriedigend

0 = nicht ausgeführt

5 = ausreichend

**Halbe Noten sind zulässig**

## Westerngerittene Prüfung

Die Größe der Reitfläche für die Prüfung beträgt mindestens 20 x 40 Meter.

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften. Bewertet werden folgende Leistungsmerkmale:

1. Schritt zum Mittelpunkt der Arena
2. Jog  $\frac{1}{2}$  Zirkel
3. In der Ecke durchparieren zum Schritt
4. Extended Trot auf der Diagonalen
5. Im Schritt zur Brücke
6. Überqueren der Brücke
7. 180°-Wendung auf der Vorhand
8. Rückwärts durch L
9. Seitwärts nach rechts über die äußeren Stangen
10. Jog zum Mittelpunkt der Arena
11. 1 Spin nach rechts
12. 1 Spin nach links
13. 3 Zirkel nach links. Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam
14. Galoppwechsel in der Mitte der Arena (einfach oder fliegend)
15. 3 Zirkel nach rechts. Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam
16. Galoppwechsel in der Mitte der Arena (einfach oder fliegend)
17.  $\frac{3}{4}$  Zirkel nach links
18. Galopp auf der Diagonalen
19. Stop. 5 Tritte rückwärts
20. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen  
Im Schritt zum Richter.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtwertnote von 6,8 erreicht wird und keine der Einzelnoten unter 5,0 liegt.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Falle das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.



